

zu 3 Antrag von Anwohnern der Ludwigstraße und Maximilianstraße vom 20.09.2016

Mit Schreiben vom 20.09.2016 haben sich

Herr Dr. Nils Rehfeld, Ludwigstraße 30, Jockgrim
Herr Carsten Kling, Ludwigstraße 39, Jockgrim und
Frau Monica Neumann, Maximilianstraße 13, Jockgrim

gemeinschaftlich mit einer Eingabe zur baulichen und verkehrlichen Situation in der Ludwigstraße und der Maximilianstraße an die Ortsgemeinde Jockgrim gewendet. Der Text der Eingabe sowie die dem Schreiben vom 20.09.2016 beigefügten Anlagen waren der Einladung als Anlage beigefügt. Die vorgelegte Unterschriftenliste wurde von 87 Personen unterschrieben.

Den Fraktionen im Ortsgemeinderat Jockgrim wurde die Eingabe von Ortsbürgermeisterin Baumann am 17.10.2016 zur Vorabinformation bereits per E-Mail zugeleitet.

Gemäß § 16 b GemO hat jeder das Recht, sich schriftlich mit Anregungen und Beschwerden aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung an den Gemeinderat zu wenden. Soweit der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist, hat der Gemeinderat ihm die Behandlung der Anregungen und Beschwerden zu überlassen. Zur Erledigung der sonstigen Anregungen und Beschwerden kann der Gemeinderat einen Ausschuss bilden. Der Antragsteller ist über die Behandlung der Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

Seitens der Verwaltung wurde die Eingabe in inhaltlicher Hinsicht geprüft.

Vorbemerkung: Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist ein innerörtliches Vorfahrtsstraßennetz festzulegen. Dieses Vorfahrtsstraßennetz muss den Bedürfnissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wie Rettungswesen, Katastrophenschutz und Feuerwehr sowie dem Personennahverkehr Rechnung tragen. Diese Aufgaben übernehmen die klassifizierten Straßen. In der Ortsgemeinde Jockgrim sind dies von Westen kommend die Ortsrandstraße (K 10) und in Nord-Süd-Richtung die Ludwig- und Maximilianstraße (L 540). Die Aufgabe dieser Straße ist der schnelle Durchfluss des Verkehrs.

- a) Die Ludwigstraße ist räumlich sehr beengt und kann aufgrund der angrenzenden Bebauung nicht breiter gestaltet werden. Der Landesbetrieb für Mobilität hat mit der Anordnung der streckenweisen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bereits dieser besonderen Situation Rechnung getragen. In vielen Gesprächen wurden die Anwohner über diese Umstände informiert. Es wurden auch bauliche Maßnahmen besprochen. Ein Teil dieser Maßnahmen wurde umgesetzt und sie erfüllen die in sie gesetzten Erwartungen. Ein Teil der geplanten Maßnahmen haben sich als nicht zielführend gezeigt. So wurde die abknickende Vorfahrt an der Wilhelmsruhe eingeführt. Für die Funktion

dieser abknickenden Vorfahrtsregelung ist die bauliche Ausführung ohne Bedeutung.

- b) Aus Gründen der Geschwindigkeitsreduzierung wurde auf der L 540 am Ortseingang Torberg die Ortstafel vorgezogen.
- c) Um die Abgrenzung Fahrbahn-Gehweg sichtlich besser darzustellen, wurde eine Randsteinmarkierung in der Maximilianstraße vorgenommen. Damit soll der Verkehrsteilnehmer abgehalten werden, auf den Gehweg aufzufahren.
- d) Die Geschwindigkeitskontrollen orientieren sich im Landkreis Germersheim an den Unfallhäufungspunkten und werden in Jockgrim von der PI Wörth durchgeführt. Auf den Umfang der Kontrollen hat weder die Orts-, noch die Verbandsgemeinde Einfluss, zumal die Ludwigstraße nicht zu den Straßen mit Unfallhäufigkeitsschwerpunkten gehört.
- e) Die Routen für den Busverkehr werden von der Kreisverwaltung Germersheim in einem Nahverkehrsplan beschlossen.
- f) Die Überwachung zur Einhaltung des bestehenden Durchfahrtsverbotes auf der L 540 für Lastkraftwagen über 3,5 to ist Aufgabe der Polizei. Auch hier kann weder die Ortsgemeinde, noch die Verbandsgemeinde Jockgrim Einfluss auf die Häufigkeit der entsprechenden Kontrollen nehmen.
- g) Zum Ausbau Wiesenweg sind der Verkehrsbehörde keine aktuellen Umsetzungsabsichten der Ortsgemeinde Rheinzabern bekannt.

Zum Vorbringen der eingangs genannten Anwohner wird wie folgt Stellung genommen.

Zu Antragspunkt 1:

Bei den Ausführungsinformationen „Runder Tisch“ vom 22.01.2013 zur Verkehrsberuhigung im Altort Jockgrim wurde u.a. das Thema (siehe Nr. 5 der Niederschrift) vorgetragen. In der Sitzung hat Herr Ertel, Leiter des Landesbetriebs Mobilität, vorgetragen, dass in der Ludwigstraße die Mindestfahrbahnbreite einer Landesstraße schon unterschritten ist und somit keine Verbreiterung der Gehwege möglich ist. Die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen ist im Bereich einer Landesstraße nicht möglich.

Zu Antragspunkt 2:

Die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Streckengeschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h sind ab der Muldgasse in Richtung Rheinzabern nicht erfüllt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung kann nur bei besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten im Zuge einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße angeordnet werden. Dies sind Engpässe, keine oder zu schmale Gehwege und das häufige Vorliegen von geschwindigkeitsbedingten Unfällen. Da keine dieser Voraussetzungen im genannten Streckenabschnitt erfüllt ist, kann eine Verlängerung der

streckenweisen Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erfolgen. In der Maximilianstraße zwischen Zeppelin-/Schillerstraße bis Muldgasse wurde ein geordnetes alternierendes Parken eingerichtet. Ab hier sind beidseitig nutzbare, gut dimensionierte Gehwege vorhanden.

Zu Antragspunkt 3:

Für die Beschilderung außerhalb geschlossener Ortschaften ist die Straßenverkehrsbehörde der Kreisverwaltung Germersheim zuständig. Bereits am 28.02.2013 wurde die Umsetzung der Beschilderung ausgeführt. Eine weitere Verlängerung der Ortsdurchfahrt ist aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung nicht erforderlich. Der Radverkehr kann dort die L 540 verlassen und am Ende des Parkplatzes unterhalb der Kirche am Torberg über die Querungshilfe zur Zufahrt Naherholungsgebiet und weiter zum Stegenberg fahren, um dort wieder in die Ludwigstraße bzw. nach deren Querung in den Stückelweg zur Bahnhofstraße in der Mitte von Jockgrim zu gelangen. Ansonsten wird der Radverkehr vom Parkplatz aus, innerorts und temporeduziert, über den Torberg in die Ludwigstraße geführt. Vorher besteht die Möglichkeit an der Wilhelmsruhe Richtung Waldäcker (entlang der K 10) nach Jockgrim zu fahren; oder den Radweg entlang der L 540 kurz vor Jockgrim zu verlassen und über den Wirtschaftsweg „Roter Weg“ in den westlichen Teil von Jockgrim zu gelangen.

Zu Antragspunkt 4:

Dieses Thema wurde bereits beim „Runden Tisch“ am 22.01.2013 ausführlich von Ortsbürgermeister Herrn Beil, Rheinzabern und dem Leiter des LBM Speyer, Herrn Ertel, behandelt. Die Wiesenweganbindung an die Bundesstraße 9 fällt aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Selbstverwaltungsgarantie unter die ausschließliche Planungshoheit der Ortsgemeinde Rheinzabern. Gremien der Ortsgemeinde Jockgrim können insoweit mit rechtlich verbindlicher Relevanz keinen Einfluss auf diese Frage nehmen.

Information:

Der Ortsgemeinderat nimmt die gemeinschaftliche Eingabe von Herrn Dr. Nils Rehfeld, Ludwigstraße 30, Jockgrim, Herrn Carsten Kling, Ludwigstraße 39, Jockgrim und Frau Monica Neumann, Maximilianstraße 13, Jockgrim, vom 20.09.2016 zur baulichen und verkehrlichen Situation in der Ludwigstraße und Maximilianstraße sowie das zusammenfassende Ergebnis der inhaltlichen Prüfung der Verwaltung zur Kenntnis; solange das Land Rheinland-Pfalz an der Ludwigstraße als Landesstraße festhält, sind keine baulichen und verkehrlichen Veränderungen möglich.

Dr. Nils Rehfeld verliest eine Resolution zur Unterstützung der Eingabe und beantragt, diese zu beschließen.

Die Beratung über die Resolution wird in den Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Anwesend waren: Die Ortsbürgermeisterin und 17 Ratsmitglieder.

Ja-Stimmen: 15.

Nein-Stimmen: 1.

Enthaltungen: 1.